Heiligabend − Weihnachtsgeschichte − Verwaltung heute

„Alle machen sich auf, um sich eintragen zu lassen, so auch Josef, zusammen mit Maria, die seine Braut war. Und sie gebar ihren ersten Sohn.“

Von da an lesen wir im Lukasevangelium nur noch von IHM. Nichts mehr zum eigentlichen Grund der Reise, der Schätzung. War wohl nicht so wichtig.

Wärst du, Jesus, im deutschen Land geboren, in unserer Freien und Hansestadt Hamburg gar, und erst jetzt, in diesem Jahr, die Weihnachtsgeschichte würde anderes berichten. Vielleicht dieses:

Maria und Jusuf bekommen ein Kind. Auf dem Standesamt wollen sie es eintragen lassen, aber eine Geburtsurkunde wird nicht ausgestellt. Die Vorgeschichte: Maria und Jusuf sind nur nach islamischem Recht verheiratet. Maria ist vor mehr als 15 Jahren einem alten Mann zur Frau gegeben worden, in einem Land, aus dem sie inzwischen vor fast 10 Jahren geflüchtet ist. Zu dieser Zeit war ihr Mann schon lange verschwunden. Nun will Maria sich scheiden lassen, um Jusuf zu heiraten. Die Scheidung wird in Abwesenheit des Mannes ausgesprochen. Das Urteil hat vier Wochen lang ausgehangen, damit alle sich melden können, die Widerspruch dagegen erheben wollen!

Es gab keine Meldungen. Das hatte ein Richter zu bestätigen, um das Urteil rechtskräftig werden zu lassen. Dieses Schreiben blieb drei Monate liegen, weil die Schreibstube zu viel Arbeit hatte. Inzwischen wird das Kind, wird Jesus geboren. Der alte Mann gilt als rechtmäßiger Vater, weil die Scheidung noch nicht rechtskräftig ist. Inzwischen war Jusuf auf dem Jugendamt. Dort endlich glaubt man ihm, dass er der rechte Vater ist. Drei Monate nach der Geburt seines Kindes! Er bringt das Papier mit der Bestätigung zum Standesamt. Aber die Vaterschaft ist noch nicht gerichtlich geregelt, deshalb stellt das Amt erst einmal nur eine Geburtsurkunde „ohne dazugehörigen Familiennamen“ aus. Das Einsetzen des Familiennamens muss später neu beantragt werden. Das wiederum ist nur möglich, wenn das Amtsgericht die Vaterschaft anerkennt. Auf Anraten ihres Rechtsanwalts reicht Maria eine Vaterschaftsanfechtungsklage ein.

Drei Monate später, Jesus ist nun schon ein halbes Jahr alt, wird nach einer Anhörung im Amtsgericht die Vaterschaft anerkannt. Das Urteil muss allerdings noch rechtskräftig werden. Wieder vier Wochen Aushang. Dann muss dem Richter das Urteil vorgelegt werden. Aber die Schreibstuben sind überlastet. Also wird auch diese Prozedur wieder drei Monate dauern. Dann werden Maria und Jusuf und Jesus (vielleicht kann er schon laufen?) erneut zum Standesamt fahren und die Eintragung des Familiennamens beantragen. Welcher Familienname? Sie sind doch vielleicht immer noch nicht verheiratet! Dazu brauchen sie noch viele, viele Urkunden, z.B. die Geburtsurkunden aus ihrem Land, in dem selten Urkunden ausgestellt werden!

Maria und Josef, die echten, ließen ihr Kind nach acht Tagen beschneiden und gaben ihm den Namen „Jesus“. Und brachten ihn nach Jerusalem in den Tempel, um ihn dem Herrn zu zeigen. Zu einem solchen Dank-Fest haben unsere beiden weder Zeit noch Geld, ausgegeben beides für unsere Bürokratie. Und sie laufen weiter von Pontius zu Pilatus, oder vom Jugendamt zum Standesamt. Das kann zwei Jahre dauern. So zumindest war’s beim letzten Mal, als wir uns mit einer Familie aus Indien aufgemacht hatten, um ihr Neugeborenes auf dem Standesamt eintragen zu lassen. Übrigens: der Betreiber der Unterkunft hat seine Mieteinnahmen, mehr als 100 € pro Monat, seit dem ersten Tag, auch wenn er nur „Jesus“ als Mieter schreiben kann.

Wir haben diese Geschichte so korrekt wie möglich aufgeschrieben. Verstanden haben wir vieles nicht.

Autor\*innen: Pirkko Andresen und Christel Seiler.